

**6315/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 22.11.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung



**bmask**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

---

**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 - 0  
Fax: +43 1 711 00 - 2156  
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at  
www.bmask.gv.at  
DVR: 001 7001

Frau (5-fach)  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-10001/0358-II/A/4/2010**

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6497/J der Abgeordneten Schwentner, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

### Fragen 1 und 3:

Mit der Erstellung des Budgets für das Jahr 2013 werden erstmals Gleichstellungsziele und –maßnahmen im Bundesvoranschlagsentwurf sowie in ressortinternen Zielvereinbarungen festgelegt werden. Gleichstellungsaspekte werden somit zukünftig in allen Phasen des Verwaltungshandelns von der Zielformulierung über die Umsetzung der Ziele bis zur Evaluierung der Zielerreichung explizit berücksichtigt. Hinsichtlich der Erstellung des Budgets für das Jahr 2013 wird derzeit im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz an den Entwürfen von Gleichstellungszielen, -maßnahmen sowie Indikatoren zur Beurteilung der Zielerreichung gearbeitet.

Da somit die für das Haushaltsrecht vorgesehene Wirkungsorientierung erst im Jahr 2013 in Kraft treten wird, können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

#### **Frage 2:**

Die konkreten Maßnahmen werden sich erst beim Vollzug des Bundesfinanzgesetzes ergeben, aber selbstverständlich wird darauf geachtet, dass es zu keiner überproportionalen Belastung von Frauen kommt.

#### **Frage 4:**

Die zurzeit geplanten, in die Gender-Analyse einbezogenen Budgetbereiche entsprechen rund 84 % des Gesamtbudgets (Ausgaben) des Bundesvoranschlagsentwurfes 2011 für den Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz:

- in der Untergliederung 20: der Bereich Arbeitsmarktpolitik,
- in der Untergliederung 21: der Bereich "Clearing für jugendliche Menschen mit Behinderung" im Rahmen der Beschäftigungsoffensive,
- in der Untergliederung 22: der gesamte Bereich der Untergliederung Sozialversicherung.

Einnahmen werden in den drei oben angeführten Untergliederungen derzeit nicht analysiert.

#### **Frage 5:**

Für den Prozess des Gender Budgetings werden auf der Ausgabenseite der **Untergliederung 20** im Bereich Arbeitsmarktpolitik routinemäßig in einer monatlichen Datenaufbereitung das Arbeitsmarktservice-Förderbudget und die Leistungen der Arbeitslosenversicherung analysiert.

Das Budget für Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice wird 2011 rund eine Milliarde Euro (inklusive Aktivierungsgeld und Kurzarbeitsbeihilfen) betragen, die 50% Zielvorgabe des Ausgabeneinsatzes für Frauen gilt auch für das Jahr 2011.

Die jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele des Arbeitsmarktservice, die wesentliche Eckpunkte für genderrelevante Zielsetzungen festlegen, werden vom Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice verabschiedet. In diesem Gremium sind drittelparitätisch die Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitgeberorganisationen, der Arbeitnehmerorganisationen sowie die verantwortlichen Bundesminister vertreten (konkret Vertreter/innen des österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Bundesarbeitskammer, von Fachgewerkschaften, der Vereinigung der Österreichischen Industrie, der Wirt-

schaftskammer Österreich, des Arbeits- und des Finanzressorts). Im Rahmen der Erstellung der (in der Regel mehrjährigen) arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben des Arbeitsministers an das Arbeitsmarktservice werden die Sozialpartner konsultiert. Der Arbeitsminister hat dem Arbeitsmarktservice in seinen Zielvorgaben beispielsweise vorgegeben, zur Überwindung des segregierten Arbeitsmarktes und zur Förderung der Gleichstellung die Hälfte des geschlechtsspezifisch zuordenbaren Arbeitsmarktförderungsbudgets für Frauen zu verwenden (bei einem Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit von gegenwärtig rund 42%).

Ex post wurden die Ausgaben für Arbeitslosenversicherungsleistungen inklusive Sozialversicherungsbeiträge nach Genderaspekten analysiert. Über eine jährliche Sonderauswertung können auf der Ausgabenseite auch Ausgaben für Beamte/Beamtinnen und Vertragsbedienstete des Arbeitsmarktservice analysiert werden.

Auf der Einnahmenseite gibt es kein routinemäßiges Gender Budgeting. Über Schätzungen auf Grundlage der veröffentlichten Einkommensdaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger können jedoch die Einnahmen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen ex post geschlechtsspezifisch näherungsweise differenziert werden. Im Jahr 2008 wurden rund 37,3% der Einnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für weibliche Versicherte abgeführt, 62,7% der Einnahmen betrafen Männer. Diese geschlechtsspezifische Verteilung ist wesentlich auf den im zweiten Halbjahr 2008 eingeführten verminderten Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen gemäß § 2a Abs. 1 des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes zurückzuführen. Die geschlechtsspezifische Einnamenschätzung für 2009 wird bis Ende 2010 vorliegen.

In der **Untergliederung 21** wurde der Bereich „Clearing für jugendliche Menschen mit Behinderung“ im Rahmen der Beschäftigungsoffensive einer Gender-Analyse unterzogen. Auf den genannten Bereich entfiel ein Budget von rund 3,7 Mio. €.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auch im Bereich der Sektion Konsumentenpolitik die Ausgaben stets auch im Hinblick darauf, ob genderrelevante Effekte dadurch erzielt werden könnten, geprüft werden. Weiters wurde der Verein für Konsumentinformation als Förderungsnehmer verpflichtet, über die Verwendung der Budgetmittel auch in Hinblick auf die Inanspruchnahme nach Geschlecht zu berichten.

Die Gesamtausgaben der **Untergliederung 22 "Sozialversicherung"** werden einer Analyse unterzogen. Die Untergliederung 22 beinhaltet weder Ermessensausgaben noch Förderungen, sondern ausschließlich gesetzliche Verpflichtungen, daher sind Maßnahmen in diesem Bereich dem Gesetzgeber vorbehalten. Um eine entsprechende Grundlage dafür zu schaffen, wurde bereits im Jahr 2007 damit begonnen, eine geschlechtsspezifische Datenbasis bezüglich der Bundesmittel zur Pensionsversicherung zu erarbeiten, die über das bis dahin verfügbare Zahlenmate-

rial hinausreicht. Die Träger der Pensionsversicherung wurden beauftragt, ihre Gebahrungsergebnisse in „gengerter“ Form als Ergänzung zu ihren endgültigen Erfolgsrechnungen vorzulegen. Die aufbereiteten Erfolgsrechnungen der Jahre 2007 bis 2009, getrennt nach Männern und Frauen, bieten bereits Einblicke in die Verteilung der Bundesmittel aus dieser Untergliederung.

Die Entwicklung der geschlechtsspezifischen Kennzahlen in der gesetzlichen Pensionsversicherung ist in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die daraus ersichtlichen Trends müssen allerdings nicht zwangsläufig eine reale Entwicklung widerspiegeln, da bei der Erstellung der gegenderten Erfolgsrechnungen im Jahr 2007 Neuland beschritten wurde und die Ergebnisse auch durch methodische Einflüsse geprägt sein können.

Um brauchbare Hinweise für allfällige Steuerungsmaßnahmen zu erhalten, werden noch einige weitere Jahresauswertungen erforderlich sein.

#### **Frage 6:**

Im Rahmen des Gender Budgeting Prozesses werden im Bereich der Arbeitsmarktpolitik unter anderem auch Ausgaben analysiert, die explizit auf die Gleichstellung ausgerichtet sind, wie beispielsweise das spezielle Förderprogramm Frauen in Handwerk und Technik (FIT) des Arbeitsmarktservice.

#### **Frage 7:**

Beim Gender Budgeting handelt es sich um ein langfristiges Projekt. Es wurden umfassende Schulungsmaßnahmen durchgeführt, und nun werden erste Erfahrungen mit diesem Instrument gesammelt. Es können daher noch keine konkreten Auswirkungen dargestellt werden.

#### **Frage 8:**

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6498/J durch den Bundesminister für Finanzen.

#### **Frage 9:**

Grundsätzlich ist jede Abteilung im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz angehalten, in ihrem Bereich für zukünftige Projekte Gender Budgeting zu berücksichtigen.

In meinem Ressort wurde eine Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet. Alle Sektionen und nachgeordneten Dienststellen haben Gender Mainstreaming-Bbeauftragte nominiert, die seit Beginn des Jahres 2000 in einer ressortinternen Ar-

beitsgruppe zusammenarbeiten, Projekte initiieren, Techniken und Methoden zur Analyse erarbeiten, die Führungskräfte und MitarbeiterInnen des Ressorts informieren sowie schulen und bei allfälligen Fragen auch bei der Umsetzung im Bereich Gender Budgeting unterstützen.

Eine eigene Organisationseinheit, die primär für die Durchführung von Gender Budgeting vorgesehen ist, existiert im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nicht. In allen Abteilungen, die in besonderem Ausmaß an der Erstellung des Budgets mitwirken, werden die Aufgaben im Rahmen des Gender Budgeting mit dem bereits vorhandenen Personal wahrgenommen. Eigene MitarbeiterInnen sind dafür nicht vorgesehen.

Für den Bereich Arbeitsmarktpolitik ist festzuhalten, dass die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes dem Arbeitsmarktservice obliegt (§ 1 Abs. 1 Arbeitsmarktservicegesetz). In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist die Fachabteilung für Budgeterstellung und -vollzug der Gebarung Arbeitsmarktpolitik für die Durchführung von Gender Budgeting verantwortlich, im Arbeitsmarktservice Österreich das Büro des Vorstands in Zusammenarbeit mit der Abteilung Arbeitsmarktpolitik für Frauen, hierzu kommen noch Ansprechpersonen in den Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice. Für die Entwicklung von Standardtools für das Budget Controlling oder von Sonderauswertungen steht das Gesamtbudget der Fachabteilungen zur Verfügung. Eine entsprechende Mittelausstattung wird zur Verfügung gestellt.

#### **Frage 10:**

Für die Unterstützung bei der strategische Planung und systematische Umsetzung von Gender Budgeting im Jahr 2010 wurde seitens der Leitung der ressortinternen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming Frau Moser-Simmill, Unternehmensberatung, Büro für Gender Consulting und Organisationsberatung, beauftragt. Nach Möglichkeit soll diese Fachexpertin zur Begleitung und Betreuung von expliziten Gender Budgeting Projekten - unter Heranziehung der Vorgaben der wirkungsorientierten Haushaltsführung - auch im Jahr 2011 der Leitung der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming zur Verfügung stehen.

Auch das Pilotprojekt „Gender Budgeting in der Maßnahme Clearing“ wurde durch Frau Moser-Simmill extern betreut.

#### **Frage 11:**

NGOs bzw. zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen werden im Allgemeinen nicht in die Erstellung der „Genderaspekte des Budgets“ miteinbezogen. Bei der Erstellung der Leitlinien der Behindertenpolitik des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und daher auch der Genderaspekte werden die relevanten Beiräte - Ausgleichstaxfonds-Beirat sowie Bundesbehindertenbeirat - befasst.

**Frage 12:**

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6498/J durch den Bundesminister für Finanzen.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

## Entwicklung geschlechtsspezifischer Kennzahlen in der gesetzlichen Pensionsversicherung gesamte Pensionsversicherung

	Anteil Männer			Anteil Frauen		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Zahl der Pflichtversicherten	55,9%	55,6%	54,9%	44,1%	44,4%	45,1%
Beitragsgrundlagen 1)	114,1%	113,8%	114,4%	82,1%	82,7%	82,5%
Pensionsstand	38,7%	38,8%	39,0%	61,3%	61,2%	61,0%
Höhe der Durchschnittspensionen	133,6%	133,2%	133,1%	78,8%	78,9%	78,9%
AZ-Bezieher	31,3%	31,3%	31,7%	68,7%	68,7%	68,3%
AZ-durchschnittliche Höhe	111,9%	112,3%	111,9%	94,6%	94,4%	94,5%
Pflichtbeiträge (ohne Partnerleistung)	63,8%	63,3%	62,8%	36,2%	36,7%	37,2%
Pensionsaufwand (ohne Einmalzahlungen)	51,7%	51,7%	51,9%	48,3%	48,3%	48,1%
Ausfallhaftung des Bundes	6,4%	10,0%	17,8%	93,6%	90,0%	82,2%
Partnerleistung des Bundes	69,1%	69,6%	69,3%	30,9%	30,4%	30,7%
Ersatzzeitenfinanzierung des Bundes	25,7%	25,5%	27,3%	74,3%	74,5%	72,7%
Bundesbeitrag insgesamt	16,3%	18,6%	23,9%	83,7%	81,4%	76,1%
AZ-Aufwand	35,0%	35,1%	35,5%	65,0%	64,9%	64,5%

1) Mischbeitragssatz

22,10